



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Projektträger des Programms
„Jugend für Vielfalt, Toleranz und
Demokratie - gegen Rechtsextremismus,
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

Referat 501
Grundsatzangelegenheiten,
Extremismusprävention

Dr. Sven-Olaf Obst
Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)3018 555-1950
FAX +49 (0)3018 555-41950
E-MAIL sven-olaf.obst@bmfjsfj.bund.de
INTERNET <http://www.bmfjsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den 13.04.2007
GZ 501-2002-02/011

Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Organisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

extremistische Organisationen sind eine Herausforderung für die Sicherheit unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wirkungsvoll können wir ihr nur begegnen, wenn uns ein ganzheitlicher Ansatz zu Ihrer Bekämpfung gelingt. Dazu gehört auch, dass die Zuwendung materieller und immaterieller Leistungen an extremistische Organisationen oder deren Vertreter/-innen vermieden werden muss. Für die Bundesregierung ist klar: Personen oder Organisationen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, dürfen weder direkt noch indirekt durch Bundesbehörden gefördert werden.

Während einige rechts- und linksextremistische Organisationen schon seit längerer Zeit im öffentlichen Bewusstsein stehen, treten insbesondere im Bereich des Ausländerextremismus (einschließlich des Islamismus) weitgehend unbekannte Organisationen auf.

Die anhaltende terroristische Gefährdung, aber vor allem die anhaltende terroristische Gewalt in vielen Teilen der Welt, der Menschen aller Religionen zum Opfer fallen, macht eine Unterscheidung zwischen grundrechtlich geschützter Religionsausübung und bekämpfendem religiös verbrämtem Extremismus und Terrorismus notwendig. Hierbei geht es vor allem um eine fundierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Strukturen und Positionen, aber auch darum, sich soweit als möglich um Dialog und Integration zu bemühen. Denn ein wirkungsvoller Kampf gegen Islamismus und islamistischen Terrorismus kann nicht ohne Unterstützung der Muslime geführt werden, die sich in ihrer großen Mehrheit vom Missbrauch ihres Glaubens distanzieren.

Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich jede Initiative, die eine bessere gesellschaftliche Integration und Partizipation von Muslimen in Deutschland erreichen wollen und so auch dem Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen dienen. Muslimisches Leben ist ein selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens in Deutschland. Die

Servicetelefon: 01801 90 70 50
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfjservice.bund.de
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 19.00 Uhr

VERKEHRSANBINDUNG

U-Bahn: U2,U5 und U8 Bahnhof Alexanderplatz
Bus: TXL,100,148 - Alexanderplatz
S-Bahn: S3,S5,S7,S9,S75 - Alexanderplatz



SEITE 2 Förderung von Toleranz und Weltoffenheit liegt daher im Sinne der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit auch der Begegnung mit dem Islam zugrunde.

In jedem Fall gilt es jedoch, die Förderung von extremistischen Organisationen oder Personen aus dem Bereich des Islamismus, genauso wie aus den Bereichen Links- und Rechtsextremismus, auszuschließen. Bei einer Förderung entsprechender Angebote durch öffentliche Mittel müssen daher Abwägungen vorgenommen werden, die nicht nur die jeweiligen Projekte selbst betreffen, sondern in die auch die Träger und Kooperationspartner mit einbezogen werden müssen.

In Zusammenhang dieses jeweils im Einzelfall notwendigen Abwägungsprozesses ist die Bundesregierung darauf angewiesen, mit Ihnen als den Trägern der aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und/oder anderen Bundesprogrammen geförderten Maßnahmen zusammenzuarbeiten. Den Trägern obliegt es dabei insbesondere, die notwendigen Abwägungsüberlegungen im Blick auf die geförderten Maßnahmen in ihrem Arbeitsbereich in eigener Verantwortung zu anzustellen. Die Bundesregierung erwartet allerdings, dass die Träger diese Verantwortung ernst nehmen und die Abwägungsüberlegungen so dokumentieren, dass sie bei Bedarf nachvollziehbar und auch nachprüfbar sind. Keinesfalls darf der Anschein erweckt werden, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller Leistungen (hier: Fördermittel des Bundes) oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird. Zu den immateriellen Leistungen gehört dabei zum Beispiel die aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen an öffentlich geförderten Veranstaltungen, sofern nicht diese Veranstaltungen in verantwortlicher Weise gerade die kritische Auseinandersetzung mit diesen Strukturen zum Gegenstand haben.

Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihre Abwägungsentscheidungen unterstützen und erleichtern. Es ist jedoch deutlich zu sagen, dass, sollten diese Hinweise nicht hinreichend beachtet werden, auch die (teilweise) Rückforderung der Zuwendung in Betracht zu ziehen ist. Auch mit negativen Auswirkungen auf künftige Förderanträge wäre in einem solchen Fall zu rechnen.

Hinweise und Hilfestellungen

- Es wird erwartet, dass der Träger einer geförderten Maßnahme tatsächlich geeignet und in der Lage ist, diese durchzuführen. Für Zentralstellen ergibt sich darüber hinaus neben den üblichen Prüfkriterien (wie bisherige Mittelverwendung, Frage des Bundesinteresses und Angemessenheit und Überprüfbarkeit der Zielsetzungen für die entsprechende Maßnahme) insbesondere die Verantwortung, die seitens ihrer Mitgliedsorganisationen angemeldeten Maßnahmen selbst einer kritischen Prüfung zu unterziehen, ob hier vor Ort die notwendige Sorgfalt in der Wahl der Kooperationspartner angewendet wurde.
- Der Träger der geförderten Maßnahme hat im Rahmen seiner Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen) die Unbedenklichkeit der als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. in Bezug auf die **Zuverlässigkeit und Qualifika-**



SEITE 3

tion zu prüfen. Für die Überprüfung dieser Eignung können z.B. folgende Kriterien in Betracht kommen:

- die ideologische/politische Ausrichtung der Partnerorganisation. Dazu sollte der Träger zur Minimierung des Risikos der Förderung extremistischer Organisationen vor seiner Entscheidung die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder heranziehen;
 - die Finanzierung der Partnerorganisation;
 - die fachliche Eignung (Qualifikation) des Personals der Partnerorganisation;
 - die Ziele und Ergebnisse der bisherigen Veranstaltungen und Maßnahmen, die mit oder von der Partnerorganisation durchgeführt wurden.
- In Zweifelsfällen, also bei Personen und Organisationen, die dem Träger einer Maßnahme nicht bekannt sind oder falls keine Informationen vorliegen, die eine Unbedenklichkeit des Partners stützen, muss ebenso wie bei jeglichem weiterem Informationsbedarf der Zuwendungsgeber kontaktiert werden.

Für Rückfragen stehen die Regiestelle sowie der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sven-Olaf Obst

Informationsquellen:

- Verfassungsschutzberichte des Bundes und Länder;
- Sekten- und Weltanschauungsbeauftragte der Länder sowie der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Bistümer;
- Integrations- und Ausländerbeauftragte in den Ländern und Kommunen: Anschriftenliste unter „Links“ auf der Homepage der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: www.integrationsbeauftragte.de;
- Beauftragte für Islamfragen und interreligiösen Dialog der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Bistümer (Übersicht siehe www.migration-religion.net).